

Schiffahrt: Satz 42/4, Sinterh. II. Fernruf 4087. Das 'Volksblatt' erscheint mit Ausnahme der Sonntage u. Feiertage mit dem gewöhnlichen Inhalt...

Volksblatt

Tageszeitung

der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei

für Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Kampfgeldliste: Satz 42/4, Fernruf 4000. Ausgaben: 1. Ausgabe...

Deutsch-völkischer Kannibalismus.

Wie Scheidemann ermordet werden sollte.

Franz von Puttkamer vor dem Münchener Volksgericht.

München, 26. Juli. (Ein Drahtbericht.) Vor dem Volksgericht München begann heute der Prozess gegen den Schriftleiter Franz v. Puttkamer...

Im Pläbber hielt der Staatsanwalt seine Anklage in vollen Umfang aufrecht. Er betritt dem Angeklagten, daß er aus politischen und boshafte Zielen seine Tätigkeit ausübt habe...

Der Verteidiger, Stadtrat Genosse Kuchbaum, bestritt die Schuldigkeit des Gerichts, und zwar auf Grund des Republikanischen Grundgesetzes, das Lebensverweigerung solcher Straftaten an den Staatsgerichtshof verlagert...

Aufruf des ADGB.

Der Vorstand des ADGB, erklärt folgenden Aufruf: Gewerkschaftsmitglieder! In diesen Tagen, da die Regierungen im Rollenstaus...

Zu Beginn der Verhandlung bezweifelt der Verteidiger des Angeklagten die Jurisdiktion des Volksgerichts...

Die dann folgende Vernehmung des Angeklagten und derjenigen, welche folgenden Sachverhalt: Der Student Franz von Puttkamer...

Tatbereitschaft und geschlossene Front.

Die hallischen Funktionäre zur politischen Lage.

Halle (Saale), 27. Juli. Wenn schon die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann, so wird es die Selbstbehauptung, die Verteidigung der Arbeiterschaft...

Öffentlichen Meistern und den maßgebenden Parteiführungen. Im Erkenntnis dieser Situation biligt die heute am Donnerstag, dem 26. Juli 1923, im 'Volksblatt'...

Halle und Saalkreis.

Galle, den 27. Juli 1923.

Der Entwurf des neuen Gewerbesteuergesetzes.

Schub oder Diskreditierung der Republik?

Arbeiter Halles, meidet den kommunalistischen Anti-Faschismus? Wir haben im 'Volksblatt' bereits zum Ausdruck gebracht, daß wir die faschistische Gefahr für viel zu ernst halten, um...

Der neue Abzug vom Zehnten.

Eine Milderung ohne praktische Wirkung. Vom 1. August 1923 an werden die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn gegenüber den für den Monat Juli geltenden Sätzen wiederum erhöht, und zwar auf Antrag der Sozialdemokratie...

Was werden demnach a. B. vom 1. August an bei einem n. n. betriebl. Arbeiter monatlich 2240 000 M., bei einem betriebl. Arbeitnehmer mit 2 Kindern monatlich 5880 000 M. bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit 4 Kindern monatlich 8800 000 M. (Inerabzugfrei). Die entsprechenden Beträge für die Woche sind: verheiratet 537 600 M., verheiratet ohne Kinder 565 200 M., unverheiratet mit 2 Kindern 1368 200 M., unverheiratet mit 4 Kindern 2131 200 M.

Wir haben unsere Ausführungen über den praktischen Wert der Abzugsmilderung bei ihrer ersten Veröffentlichung gemacht und können und heute auf den Hinweis berufen, daß die Erhöhung des Steuerabzugs vom Lohn nur dann wirksamer sein wird, wenn der Arbeitgeber mit dem Einkommen, das er heute bezieht, alle Bedürfnisse des nächsten Monats befriedigen könnte.

So steht es aber nicht aus!

Bald hundertenstündliche Censur. Berlin, 27. Juli (33. B.). Die erneute starke Aufwärtsbewegung des Dollarkurses hat die Großhandelspreise um weitere 38 b. S. auf 79 642 fache der Wertsteigerung gesteigert. Die Einkaufspreise allein sind um 60 b. S. auf 115 188 fache, die hauptsächlich Inlandbezugnisse um 38 b. S. auf 67 231 fache gestiegen. Die Lebensmittelpreise im Durchschnitt auf 71 579 fache, die Industriepreise auf 84 946 fache der Wertsteigerung. Im demselben Zeitraum vom 1. bis 24. Juli ist der Dollarkurs von 218 000 auf 414 000, also um 90% gestiegen. Damit ist das Goldniveau der Großhandelspreise von dem ungenügenden hohen Stand von 111 b. S. am 17. Juli auf 81 b. S. am 24. Juli herabgesunken.

Und die Kohlenpreise!

Die Kohlenpreise werden mit Wirkung vom 27. Juli an gegenüber den bisher geltenden Preisen dem geringen Beschluß entsprechend um circa 35 Prozent erhöht. Die ab 27. Juli geltenden Preise werden veröffentlicht.

Das Kleingeld der Zukunft.

5-Millionen-Ecksteine! In den nächsten Tagen werden Reichsbanknoten zu 5 Millionen Mark in den Verkehr gebracht werden. Diese Banknoten können vom 1. September 1923 an ausgetauscht und unter Umständen gegen andere geeignete Zahlungsmittel eingetauscht werden.

Behebung der Kartoffelnot.

Der ausenbüchlich auf dem Lebensmittelmärkte bestehende Kartoffelnot wird nach der Auffassung im Reichsernährungsministerium in kurzer Zeit behoben werden können. Die Schnapptentendenz lebhaft auf der durch die Witterung verursachten Verdrängung der Frühkartoffeln. Ausländische Frühkartoffeln, besonders aus Holland, waren infolge der Devisenknappheit nur schwer zu beschaffen. Was herantam, wurde zunächst im Kleinsten, bis schließlich die Regierung die Freigabe der Verdrängung von Frühkartoffeln mit bereits am Mittwoch nächster Woche im Reichsernährungsministerium eine Konferenz stattfinden, zu der u. a. auch die Gewerkschaften eingeladen werden. Nach Aufhebung der maßgebenden Stellen ist die Kartoffelnot beseitigt nicht nur nennenswert zurückgegangen, so daß von dieser Seite her ein Ausfall nicht zu befürchten ist.

Haltet auf Preisauszeichnungen!

Trotz wiederholter behördlicher Ermahnungen ist in letzter Zeit wieder bei zahlreichen Geschäften, insbesondere im Textilwarenhandel, eine zunehmende Nachlässigkeit in der Preisauszeichnung ausgebreiteter Waren zu beobachten. Das Volkswirtschaftsministerium nimmt deshalb Preisauszeichnung, inwieweit darauf hingewiesen, daß fünfzig alle Verträge gegen die Preisänderungs-Verordnung zur unmittelbaren Aburteilung dem Amtsgericht, Abteilung für Verbraucherangelegenheiten, abgegeben werden. Wucherpreise und Preissteigerungen sind erneut mit Anwendung versehen worden, der Durchführung der Vorschriften der Reichsregierung zuzuwenden. Neben empfindlichen Strafen haben die meisten Geschäfte, die offenbar dem Preisänderungs-Verordnung entgegenstehen, im Wiederholungsfall mit Unterlegung ihres Handelsbetriebes zu rechnen.

Der im preussischen Finanzministerium bearbeitete Entwurf des neuen preussischen Gewerbesteuergesetzes ist in diesen Tagen dem Staatsministerium dem Staatsrat übergeben worden. Nach diesem Entwurf besteht die neue Gewerbesteuer aus drei Teilen: ein Drittel stellt die Gewerbesteuer für sich zu erheben mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage der Gemeinden und überläßt der Gemeinden das Bestimmungsgewalt aus der Verteuerung der gewerblichen Betriebe. Gleichzeitg ist der Entwurf mit den Gemeinden bisher zuzuschickende Autonomie zu dem Erlaß eigener Gewerbesteuerordnungen und beteiligt so die außerordentlich wirtschaftlichen, oft willkürlichen und zu ungerichteten Ergebnissen föhrenden besonderen gemündlichen Gewerbesteuerordnungen. Für die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten bleibt geringste Bewegungsbereich.

Der Kreis der steuerpflichtigen Betriebe ist im wesentlichen unverändert geblieben. Staatliche und kommunale Gewerbebetriebe sind allgemein der Besteuerung unterworfen worden. Dieser Grundtatbestand ist auf die Reichsrechtliche Anwendung hinüber, sowie inwieweit die Vorzeichen des Entwurfs. Die Gewerbesteuer wird wesentlich nach dem Ertrag und der Lohnsumme; an Stelle der Besteuerung nach der Lohnsumme kann auf Wunsch der Gemeinde die Besteuerung nach dem Gewerkekapital treten. Gewerkebeitrag und Gewerkekapital werden nach den Bestimmungen der Reichsrechtliche festgesetzt mit den Abzugsbeträgen, die dadurch bestimmt sind, daß die Gewerbesteuer eine Objektsteuer ist. So werden beispielsweise die Zinsen für das eigene oder fremde Anlage- und Betriebskapital und für Schulden, die behufs Anlage oder Erweiterung des Geschäfts, Beschaffung des Betriebskapitals oder sonstiger Verbesserungen aufgenommen werden. Der Einführung des Steuerzweckbetrags der Lohnsumme liegt der Gedanke zugrunde, daß, wenn einer Gemeinde durch Gewerbebetriebe, namentlich großindustrieller Art, besondere Lasten auf dem Gebiete des Schul-, Armen- und Sozialwesens auferlegt, die gewerblichen Unternehmen die darauf entfallenden von ihnen beizutragenden Kosten wenigstens zum Teil ohne Rücksicht auf Ertrag und Gewerkekapital tragen müssen. An Stelle der bisher durch Gewerbesteuerordnungen eingeführten Kopfsteuer ist die Lohnsummensteuer gewählt worden, da diese sich am besten der jeweiligen Geldwertveränderung anpaßt. Eine Anpassung an die Geldwertveränderung hat der Entwurf im übrigen durch die Umlegung des Veranlagungszeitraumes zu erreichen versucht. Die kleineren Gewerkebetriebe sind nunmehr durch Einführung einer dem jeweiligen Geldwert entsprechenden Preis-

grenze und einer Depression der Steuergrundbeträge nach Rücksicht gefolgt.

Die Veranlagung der Gewerbesteuer soll durch staatliche Gewerbesteuerämter erfolgen, die bei den Finanzämtern, unter Mitwirkung auch bei den Gemeinde- und Kreisen gebildet werden. Die Vorarbeiten werden von den beteiligten Ämtern erlassen, die Mitglieder teilweise von den Kreis- und Gemeindevertretungen gewählt, teilweise von den Staatsbehörden ernannt. Gegen die Veranlagung ist das Rechtmittel des Einspruchs bei dem Gewerkeoberinspektor, gegen den Einspruchsscheid die Berufung an den bei der Regierung zu bildenden Berufungsausschuß und gegen dessen Entscheidung die Rechtsbeschwerde an das Oberverwaltungsgericht gegeben. Das Verfahren ist im übrigen im Interesse der für den Steuerpflichtigen wie für die Steuerbehörde nötigen Eintheilung nach den Vorschriften der Reichsrecht über den neuen Gewerbesteuergesetz umfassende Wiederbelebung in den vorigen Stand oder Rücktritt wegen unverschuldeter Fristverjährung eingeführt worden.

Die vom Steuerzuschuß beteiligten Steuergrundbeträge werden gegebenenfalls auf die einzelnen beteiligten Gemeinden verlegt, so daß die Gemeinden in denen sich im Laufe des Abänderungs-Verfahrens des einzelnen Unternehmens befanden (Betriebsgemeinden) und die Gemeinden, in deren Bezirk eine bestimmte Anzahl in einer Betriebsstätte der Betriebsgemeinde beschäftigte Arbeitnehmer wohnten (Wohnungsgemeinde).

Auf Grund der staatlichen Veranlagung erheben die Gemeinden von den Steuergrundbeträgen Kammerfähige (Zusätze), die regelmäßig für die Steuergrundbeträge nach der Lohnsumme bzw. nach dem Kapital die gleichen sein müssen, wie die nach dem Ertrag. Eine verbriefliche Abfindung der Zuschläge in bezug auf die Höhe der Gemeinden gestattet bei der Heraushebung von Pflanzbetrieben und von Betrieben der Schanwirtschaft, Landwirtschaft usw., die bisher der besonderen Betriebsstätten unterlagen. Zuschläge können aber im Falle der Verlegung, oder bei eine verbriefliche Abfindung vornehmen, befristet der Genehmigung.

Entsprechend der Umstellung des Veranlagungszeitraumes soll das neue Gesetz erstmalig Anwendung finden auf die Veranlagung für das Kalenderjahr 1923 nach dem Ergebnis dieses Jahres. Die auf Grund der vorläufigen Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 1923 erfolgten Zahlungen gelten als Vorauszahlungen, die zu werden auf die nach der endgültigen Veranlagung zu zahlenden Beträge angerechnet.

Schafft Quartiere!

Am Sonntag findet in Halle eine Bezirks-Ausführung der Sozialistischen Arbeiterjugend statt. Da die auswärtigen Genossen schon Sonnabend in Halle eintrifft, werden die Parteigenossen gebeten, Quartiere für die zur Verfügung zu stellen. Wohnungen werden bis Sonntagabend Herz 4/4, Hinterhaus 3 Treppen recht, entgegenkommen.

Wer hat das Geld verloren? Gestern verlor ein Schlosserlehrling Schmidt seine Lohnkarte (Inhalt 47 688 Mark) beim Frühkaffeehaus. Das Verdore wurde auf dem Verbandsbureau der Arbeiterjugend gemeldet und sofort abgeholt.

Verheerungen im Straßensicherheits. Ab Sonnabend, den 28. Juli, treten folgende Verheerungen ein: Die Linie 8 fährt mit jedem Wagen in 20 Minuten-Wagenfolge vom Schloßhof bis Wallberger Weg. Dagegen fährt die Linie 8 ohne eigenen Strich nur noch vom Zoo bis zum Rammischen Platz, während Linie 8 mit ihrem Strich weiter wie bisher vom Zoo bis zur Weisener Straße verkehrt. Die Linie 8 fährt nun 8 fahren nicht mehr alle 12 Minuten, sondern alle 10 Minuten.

Der Deutsche Handballmeister (Schupp, Berlin) in Halle. Die Sportabteilung der Schuppolympia schreibt uns: Ein großer Tag auf dem Gebiete des Handballs steht unserer Stadt bevor. Am 31. Juli 1923, nachmittags 6.30 Uhr, spielt der Deutsche Handballmeister gegen den Provinzmeister, Schupp Waburg, im Stadion (Hörsing Straße, Eisenbahnplatz) gegen den Deutschen Meister in der Person des hiesigen Handballmeisters, der mit dem enormen Torverhältnis 100:9 an sich zu reizen. Berlin steht auf dem äußerst hartnäckigen Gegner, so daß ein hervorragendes Spiel zu erwarten ist. Vorverkauf ab Donnerstag im Sporthaus Vacher, Leipziger Straße.

Aus dem Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Seine Hofnung an den Sonntag. Fast vergnügt betrat der 21jährige Arbeiter Gustav Isfo von hier den Anflugsraum, obgleich er erst im Mai 1923 an 1 Jahr 10 Monate in das Gefängnis eingesperrt worden ist. Aus der Strafe leidet macht er sich nicht viel, hat er doch trotz seiner Jugend wiederholt schon im Gefängnis gewesen und die Gefängnisarbeit bekommt ihm nicht unangenehm, wie man seinen runden Gesicht anmerken kann. Und als er Staatsanwalt gegen ihn wegen eines neuen Diebstahls eine längere Zuchthausstrafe beantragte da war er logar den Gerichtshof, davon nichts abzubringen, würde wohl er nicht haben. Aber er fügte gleich lächelnd hinzu, es frage sich nur, wer die abtute. Das mit kam er auf den Kern seines Vergnügens. Er hatte offenbar im Gefängnis eine Zeitung in die Hände bekommen oder er war von draußen informiert worden, daß der nächste Sonntag ein freitlicher Tag erster Ordnung sein würde, an dem man die Gefängnisstrafen und die Verbrecher betreiben würde. Er wolle mehr darüber als man denke. Er meinte auch die Zeit würde kommen, wo seine Leute reagieren würden; die Beamten müßten herunter. Dann sei die Zeit der Abtute, die er sich zu diesem Vorhaben bedachte würde, daß er wohl sehr lange warten müßte, wenn er an eine Zeit glaube, da Verbrecher die Verlegung in die Hände bekommen würden, wenn keine politische Partei denke daran, mit gemeinen Verbrechern gemeinsame Sache zu machen, erwiderte er, daß doch die Beiten des Volkes im Gefängnis lägen. Er ließ jedoch das Gericht im unklaren stehen, ob er sich zu diesem Vorhaben entschlossen hat. Da das Gericht aus seinen vielen Worten erkannte, daß er gar nicht daran denkt, sich zu bessern, so verurteilte es ihn unter Einschluß der Strafe, die er jetzt verbüßt, zu einer Gesamtsstrafe von drei Jahren sieben Monaten Zuchthaus.

Aus der Arbeiterportbewegung.

I. Bezirks-, Turn- und Sportfest des 3. Bezirks, 16. Kreises der Arbeiter-Turn- und Sportbundes in Dohwitz.

Montag früh 8 1/2 Uhr begann das Schülertreffen. Es beteiligten sich am Schülertreffen 10 Schüler und 80 Schülerinnen des Landkreises. Auch hier konnte nach der Feststellung gemacht, daß die Schüler und Schülerinnen beteiligt waren, den Leistungen der Turner und Turnerinnen am vorhergehenden Tage nicht nachzugeben, indem alle Kräfte angepannt wurden. Der Vornach der Schüler und Schülerinnen wurde durch Umkleen von 1 Uhr auf 2 Uhr verlegt, wobei 8 1/2 Uhr gelangte der Zug auf dem Festplatz mit über 800 Schülern und Schülerinnen an. Nachdem erfolgten um 8 1/2 Uhr die Freiübungen der Schüler mit 150 Turnschülern,

welchen die Freiübungen der Schülerinnen mit 100 Beteiligten folgten. Besonders unterhaltend wirkte das Fußballspiel der Männer, an welchen sich 24 Beteiligten, welche zum Teil schon 50 Jahr alt waren. Nach verschiedenen Unterhaltungsspielen und Wettläufen der Schüler und Schülerinnen erfolgte um 8 Uhr der Einmarsch. Dilem folgte nach ein gemühter Abschiedsfeier bei welcher, Schloß im Saute der Festkomitee freizeitschwer die Feststellung gemacht werden, daß sich ein Teil noch im bürgerlichen Lager befindlicher Sportgenossen zu uns bekehrten.

Das Ergebnis.

- Das Ergebnis der Höchstleistungen war folgendes:
Zehnkampf Oberstufe mit 60 Beteiligten, Höchstleistung 281 Punkte;
Zehnkampf für Frauen mit 60 Beteiligten, Höchstleistung 265 Punkte;
Martha-Kalch.
Fünfkampf für Turner über 18 Jahre mit 40 Beteiligten, Höchstleistung 345 Punkte; Franz Statich, Gr. Mädeln.
Fünfkampf für Turner von 18 bis 20 Jahren mit 40 Beteiligten, Höchstleistung 210 Punkte; Wälsheim, Ernst, Gr. Mädeln.
Siebenkampf für Turner über 40 Jahre mit 15 Beteiligten, Höchstleistung 270 Punkte; Reischer, Seitenbera.
Siebenkampf für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren mit 40 Beteiligten, Höchstleistung 261 Punkte; Schmelzerin, Finkenherbe.
Siebenkampf für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren mit 25 Beteiligten, Höchstleistung 264 Punkte; Schmelzerin, Finkenherbe.
Dreikampf (vollständig) für Turnerinnen von 14 bis 17 Jahren mit 35 Beteiligten, Höchstleistung 181 Punkte; Elisabeth Haas, Innabütte.
Dreikampf (vollständig) für Turnerinnen über 17 Jahren mit 28 Beteiligten, Höchstleistung 206 Punkte; Schmelzerin, Finkenherbe.
Dreikampf (vollständig) für Turner von 14 bis 17 Jahren mit 40 Beteiligten, Höchstleistung 282 Punkte; Paul Gehmann, Dohrstr.
Vierkampf für Turner von 16 bis 18 Jahren mit 35 Beteiligten, Höchstleistung 410 Punkte; Erich Rarich, Gr. Mädeln.

Ergebnis der Schüler und Schülerinnen vom Montag.

- Schüler von 12 bis 14 Jahren:
Gäbler, Richard, Müdenberg Höchstleistung 78 Punkte
Schachhauer, Alfred, Hurland 78
Roid, Walter, Müdenberg 70
Gäbler, Richard, Müdenberg 70
Gäbler, Walter, Sighornogöbba 69
Gärtner, Fritz, Sighornogöbba 69
Kiem, Paul, Dohrstr. 69
Schülerinnen von 8 bis 12 Jahren:
Gäbler, Fritz, Müdenberg 69
Nichte, Hall, Müdenberg 69
Schachhauer, Hurland 69
Madel, Eilf, Sighornogöbba 68
Schülerinnen von 12 bis 14 Jahren:
Kinnel, Erna, Dohrstr. 73 1/2
Roid, Erna, Müdenberg 72 1/2
Gäbler, Richard, Müdenberg 71
Berl, Anna, Sighornogöbba 71

O. S. C. Sportfest 07. Resultate: I.-Doch-Vergleich O. K. Leipzig hatte verdient gewonnen. Freitagsabend 1/2 Uhr Regen gibt auf der Festplatz Sportfest 07. Resultate: I.-Doch-Vergleich O. K. Leipzig gegen eine faire Spielweise. Sportfest spielt in folgender Aufstellung: Dohrstr., Dohr, Gräbe, Seinde 1. Autem, Dohr, 1. Dohr, Dohr, Reicher, Dohr, Ström, Erich, Dohr II.

2. Kreis, 6. Bezirk. Das für Sonnabend, den 28. Juli 1923, angelegte Fußballspiel Halle-Verd gegen Halle-Süd muß aus technischen Gründen verzagt werden. Wir behalten uns eine spätere Ansetzung dieses interessanten Spieles vor und bitten unter Vorbehalt darauf Rücksicht zu nehmen. Die Bezirksleitung.

Weiter-Voransätze.

Sonnabend: Die Bevölkerung wechelt oft, teilweise ist es Sonntag. Temperatur wenig verändert, einzelne Regenschauer.
Montag: Zunächst Besserung, teilweise Regen, vorwiegend trocken, etwas wärmer.

